



**Primarschulgemeinde
Wettswil a. A.**

Besoldungs- verordnung

Besoldungsverordnung der Primarschulgemeinde

vom 3. Dezember 2001

A. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1

Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt für die Primarschulgemeinde Wettswil a. A.:

- Die Entschädigungen der Primarschulpflege- und Kommissionsmitglieder
- Das Anstellungs- und Lohnverhältnis des Personals der Primarschulgemeinde Wettswil a. A.
- Die Sitzungs- und Taggelder
- Den Spesenersatz.

Art. 2

Sprachform

Die Bestimmungen dieser Verordnung gelten sowohl für weibliche als auch für männliche Personen, unabhängig davon, ob im einzelnen weibliche oder männliche Formulierungen verwendet werden.

B. Entschädigung der Schulbehörde und Kommissionen

Art. 3

Entschädigungen

Für die Erfüllung ihrer amtlichen Tätigkeiten werden den Mitgliedern der Schulbehörde und von Kommissionen folgende Brutto-Jahresentschädigungen ausgerichtet.

a) Schulpflege

SchulpräsidentIn	Fr. 26'000.—
Finanzvorstand	Fr. 18'500.—
übrige Mitglieder	Fr. 15'500.—

b) Bibliothekskommission

Leiterin	Fr. 3'000.—
Quästorin	Fr. 400.—
Aktuarin	Fr. 350.—

Zusätzlich zur Kommissionspauschale erhalten alle Bibliotheksangestellte eine Besoldung gem. Einreichungsplan des Kantons Zürich.

c) **Übrige Kommissionen**

Den Mitgliedern von in dieser Verordnung nicht erwähnten Kommissionen und von der Schulpflege eingesetzten Arbeitsgruppen wird ein Sitzungs- oder Taggeld gemäss Art. 6 und 7 ausgerichtet.

Art. 4

Definition

Mit der Entschädigung gemäss Art. 3 sind mit Ausnahme von Sitzungsgeld, Schulbesuchen, Taggeld und Spesenersatz gemäss Art. 6 – 8 sämtliche Leistungen aus der Tätigkeit als Schulpflege- oder Kommissionsmitglied abgegolten.

Art. 5

Zusatzentschädigungen

Die Primarschulpflege kann Behörden-, Kommissions- und Arbeitsgruppenmitgliedern für ausserordentliche Beanspruchung durch besondere Aufgaben angemessene Zusatzentschädigungen ausrichten.

Art. 6

Sitzungsgeld

Die Mitglieder der Primarschulpflege beziehen ein Sitzungsgeld von Fr. 45.— pro Stunde.

Das Sitzungsgeld für Kommissionen und Arbeitsgruppen wird von der Primarschulpflege festgelegt und beträgt max. Fr. 45.— pro Stunde.

Schulbesuche werden zum gleichen Ansatz entschädigt.

Art. 7

Taggeld

Für die Teilnahme an ganz- oder halbtägigen Sitzungen, Tagungen, Kursen usw. werden folgende Taggelder ausgerichtet:

- für den ganzen Tag (max. 8 Std.)	Fr.	360.—
- für den halben Tag (max. 4 Std.)	Fr.	180.—

Taggelder oder andere Entschädigungen Dritter werden vom Taggeld der Primarschulgemeinde in Abzug gebracht.

Art. 8

Spesenersatz

Den Mitgliedern der Primarschulpflege und der Kommissionen, sowie dem Personal der Schulgemeinde werden die aus der Erfüllung ihrer amtlichen Verrichtungen erwachsenden Spesen nach kant. Richtlinien vergütet.

C. Anstellungsverhältnisse des Personals der Primarschulgemeinde

Art. 9

Kantonales Recht

Soweit diese Verordnung keine abweichende Bestimmungen enthält, gelten für das Personal der Primarschulgemeinde sinngemäss das für das Staatspersonal des Kantons Zürich geltende Personalgesetz und dessen Verordnungen.

Art. 10

Besoldung

Die Besoldung des Personals der Primarschulgemeinde wird durch die Schulpflege im Rahmen der für das Staatspersonal geltenden Lohnklassen festgesetzt.

Lohnansätze für Aushilfs- oder Gelegenheitsarbeiten werden von der Schulpflege unter Berücksichtigung der Art der zu erbringenden Leistungen im ortsüblichen Rahmen festgesetzt.

Art. 11

Lohnanpassungen
Teuerungsausgleich
Dienstaltersgeschenke

Für generelle Realloohnerhöhungen, Teuerungszulagen und Dienstaltersgeschenke gelten die jeweiligen Beschlüsse des Kantons- und Regierungsrates für das Staatspersonal.

D. Schlussbestimmungen

Art. 12

Anpassungen der Entschädigungen,
Teuerungsausgleich

Die Entschädigungsansätze der Primarschulpflege und Kommissionen werden durch die Primarschulpflege jeweils den veränderten Verhältnissen angepasst, sofern der Landesindex der Konsumentenpreise sich um mindestens 5% verändert hat.

Art. 13

Versicherungen

Primarschulpflege- und Kommissionsmitglieder sind bei amtlichen Tätigkeiten gegen Unfälle und Haftpflicht versichert.

Art. 14

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2001 am 1. Januar 2002 in Kraft. Auf den gleichen Zeitpunkt wird die Besoldungsverordnung vom 1. Dezember 1980 mit den seitherigen Änderungen aufgehoben.

Von der Schulpflege genehmigt mit SPB Nr. 191/2001 vom 17. September 2001.

IM NAMEN DER PRIMARSCHULPFLEGE

Die Präsidentin: Dr. L. Bigger-von Planta
Die Aktuarin: C. Gemperle

Von der Gemeindeversammlung genehmigt am 3. Dezember 2001.

Sitzung der Schulpflege Nr. 12/08 vom 15. Dezember 2008

Protokollauszug

Anpassungen der Entschädigungsansätze per 1.1.2009

296

Anpassung der Entschädigungsansätze für Behörden, für Schulbesuche, die Baukommission, der und Schul- Gemeindebibliothek und die gemäss Beschluss der Schulpflege entschädigungsberechtigten Projekte.

An der Schulgemeindeversammlung der Primarschule Wettswil wurde am 3. Dezember 2001 die Besoldungsverordnung genehmigt. Aufgrund der veränderten Verhältnisse, der eingetretenen Teuerung, der Reallohnanpassungen durch den Kanton für kantonale Mitarbeiter der Schulpflege, ist es angezeigt und gerechtfertigt die Entschädigungsansätze per 1. Januar 2009 entsprechend zu erhöhen.

Die Entschädigungsansätze der Schulpflege werden analog den Ansätzen der Mandatsträger der politischen Gemeinde Wettswil angepasst.

Jahresentschädigung der Behörden, Sitzungsansätze werden ab 1.1.2009 wie folgt festgesetzt:

a)	Schulpflege	bisher	neu
	Schulpräsidentin	Fr. 26'000.--	Fr. 29'950.--
	Finanzvorstand	Fr. 18'500.--	Fr. 21'250.--
	übrige Mitglieder	Fr. 15'500.--	Fr. 17'750.--
b)	Schul- und Gemeindebibliothek		
	Leiterin	Fr. 3'000.--	Fr. 3'450.--
	Rechnungsführerin	Fr. 400.--	Fr. 600.--
	Aktuarin	Fr. 350.--	Fr. 400.--

		bisher	neu
c)	Sitzungsgeld pro Stunde	Fr. 45.--	Fr. 50.--
d)	Taggeld für den ganzen Tag (max. 8 Std.)	Fr. 360.--	Fr. 400.--
	Taggeld für den halben Tag (max. 4 Std.)	Fr. 180.--	Fr. 200.--
e)	Schulbesuche pro Lektion	Fr. 45.--	Fr. 50.--
	Ordentliche Arbeiten der zugeteilten Ressorts werden nicht zusätzlich entschädigt.		
f)	Lehrerschaft		
	Vorbereitung SP-Sitzung pro Stunde	Fr. 10.--	Fr. 10.--
	Teilnahme an SP-Sitzung pro Stunde	Fr. 30.--	Fr. 35.--

Es wird von Seite der Lehrervertretung nachgefragt, warum gewisse Sitzungen bezahlt werden und andere nicht. Grundsätzlich möchte die Schulpflege von den Sitzungsentschädigungen wegkommen. Die Schulpflegesitzungen werden wie ein Hausamt gehandhabt, aber nicht mit einer Pauschale sondern mit Sitzungsgeld entschädigt.

Die Schulpflege beschliesst

1. Die Entschädigungsansätze der Schulpflege werden analog den Ansätzen der Mandatsträger der politischen Gemeinde Wettswil per 1.1.2009 wie oben aufgeführt angepasst.
2. Protokollauszug an B. Bachmann, Finanzvorstand und E. Merazzi-Naef.

Für die Richtigkeit des Auszugs
Die Protokollführerin

Karin Leu Peter

Wettswil, 3. Februar 2009

Sitzung der Schulpflege Nr. 02/18 vom 5. Februar 2018

Protokollauszug

Personelles

0

Anpassung der Entschädigungsansätze für Behörden und Kommissionen per 1. Juli 2018

14

Antrag R. Schmutz:

Die Entschädigungsansätze für Behörden und Kommissionen sollen per 1. Juli 2018 angepasst werden.

Erläuterungen:

Die Entschädigungsansätze für Behörden und Kommissionen gemäss Art. 3, 6 und 7 der Besoldungsverordnung vom 3. Dezember 2001 wurden letztmals per 1. September 2009 angepasst (SPB Nr. 296 vom 15. Dezember 2008). Die Jahresentschädigungen (Fixa) wurden damals generell um rund 15 % und die Sitzungs-/Taggelder um rund 10 % erhöht.

Aufgrund der (aus verschiedenen Gründen) steigenden zeitlichen Beanspruchung der Amtsträgerinnen und Amtsträger ist es angezeigt und gerechtfertigt, die Entschädigungsansätze analog den Ansätzen der politischen Gemeinde Wettswil auf die neue Amtsperiode 2018-22 ab dem 1. Juli 2018 anzupassen.

Demgegenüber sollen die bisherigen, aufgrund des Entschädigungssystems nach wie vor als angemessen zu beurteilenden Ansätze für Sitzungsgelder und Taggelder unverändert beibehalten werden

Konkret werden die Jahresentschädigung der Behörden, Sitzungsansätze und Taggelder ab 1.7.2018 wie folgt festgesetzt:

a)	Schulpflege	bisher	neu
	Schulpräsident	Fr. 29'950.--	Fr. 36'000.--
	Finanzvorstand	Fr. 21'250.--	Fr. 26'000.--
	übrige Mitglieder	Fr. 17'750.--	Fr. 22'000.--
			wie bisher
b)	Sitzungsgeld pro Stunde (inkl. Schulbesuche)		Fr. 50.--
			wie bisher
c)	Taggeld für den ganzen Tag (max. 8 Std.)		Fr. 400.--
	Taggeld für den halben Tag (max. 4 Std.)		Fr. 200.--

Gemäss Art. 12 BVO ist die Schulpflege ermächtigt, die Entschädigungsansätze der Behörden und Kommissionen jeweils den veränderten Verhältnissen anzupassen. Der Umfang der vorgesehenen Anpassung bewegt sich im Rahmen dieser der Schulpflege eingeräumten Kompetenz.

Die Erhöhung der Entschädigungsansätze führt zu einem jährlichen Mehraufwand von rund Fr. 20'000.00 (inkl. Sozialleistungen).

Es wird diskutiert, ob die Schulbesuche weiterhin separat entschädigt werden sollen oder nicht. Der Vorschlag der Finanzvorständin wird aber abgelehnt.

Die Schulpflege beschliesst

1. Die Entschädigungsansätze der Schulpflege werden analog den Ansätzen der Mandatsträger der politischen Gemeinde Wettswil per 1.7.2018 wie oben aufgeführt angepasst.
2. Protokollauszug an C. Schwald, R. Schneebeili (pol. Gemeinde) und K. Leu Peter

Für die Richtigkeit des Auszugs
Die Protokollführerin



Karin Leu Peter

Wettswil, 9. Februar 2018

Sitzung der Schulpflege Nr. 06/25 vom 30. Juni 2025 Protokollauszug

Personelles

0

Anpassung der Entschädigungsansätze für Behörden und Kommissionen per 1. Januar 2026

133

Antrag F. Bieri:

Die Entschädigungsansätze für Behörden und Kommissionen sollen per 1. Januar 2026 angepasst werden.

Erläuterungen:

Die Entschädigungsansätze für Behörden und Kommissionen gemäss Art. 3, 6 und 7 der Besoldungsverordnung vom 3. Dezember 2001 wurden letztmals per 1. Juli 2018 angepasst (SPB Nr. 14-02/18 vom 5. Februar 2018). Damals wurden die Jahresentschädigungen (Fixa) generell um knapp 20% und die Sitzungs-/Taggelder um rund 10 % erhöht, analog den Ansätzen der politischen Gemeinde Wettswil.

An der Gemeindeversammlung vom Dezember 2021 wurde die neue Entschädigungsverordnung der politischen Gemeinde Wettswil angenommen. Damals hat die politische Gemeinde den Ansatz für Sitzungsgelder auf Fr. 80.-/Std. erhöht. Zudem werden neu auf den Jahresentschädigungen sowie den Sitzungs- und Taggeldern die gleichen Teuerungszulagen ausgerichtet, wie sie vom Regierungsrat für das Staatspersonal festgesetzt werden. Eine Anpassung der Sitzungsgelder und Taggelder erfolgt jeweils auf Fr. 5.- genau, sobald die kumulierte Teuerung die Anpassungshöhe erreicht bzw. überschritten hat.

Seit 2021 wurden die Jahresentschädigungen um 7.1% und die Sitzungsgelder der politischen Gemeinde auf Fr. 85.- erhöht.

Die Primarschulpflege hält es für angemessen auf den 1. Januar 2026 ihre Sitzungsansätze und Taggelder aufgrund des vermehrten Sitzungsaufwand und der Teuerung den Sätzen der politischen Gemeinde anzupassen. Ebenso wird die Regelung betreffend Teuerungszulagen übernommen. Mit der Anpassung der Sitzungsgelder kann auch der unterschiedliche Aufwand der einzelnen Schulpflegemitglieder besser ausgeglichen werden.

Sitzungsgeld wird ausbezahlt, bei Sitzungen zu denen mit einer Traktandenliste eingeladen und über welche ein Beschlussprotokoll oder Aktennotiz geführt wird. Das Sitzungsgeld beinhaltet die Vor-/Nachbereitung der jeweiligen Sitzung.

Es wird Sitzungsgeld ausbezahlt:

- bei ordentlichen Sitzungen der Behörde oder Kommission;
- bei Sitzungen von durch die Behörde eingesetzten Ausschüssen, Projektgruppen und Kommissionen, bei deren Sitzung ein Beschlussprotokoll oder Aktennotiz geführt und mittels Traktandenliste eingeladen wird;
- bei Sitzungen und Anlässen als offizielle Delegierte der Schulpflege, sofern nicht die entsprechende Institution direkt dem Behördenmitglied eine Entschädigung oder ein Sitzungsgeld ausrichtet;

- bei Teilnahme an Schulungen, Kursen und Workshops im Rahmen von Weiterbildungen (ausser längere Weiterbildungen wie CAS/DAS/MAS/MBS-Lehrgänge).

Ebenso soll das Sitzungsgeld für die Lehrervertretungen an den Schulpflegesitzungen erhöht werden auf Fr. 50.-/Std. Dieses Sitzungsgeld beinhaltet die Vorbereitung und Teilnahme an den Sitzungen. Auch diese Sitzungsgelder werden den Teuerungszulagen angepasst. Eine Anpassung der Sitzungsgelder erfolgt jeweils auf Fr. 5.- genau, sobald die kumulierte Teuerung die Anpassungshöhe erreicht bzw. überschritten hat.

Konkret werden die Jahresentschädigung der Behörden, Sitzungsansätze und Taggelder ab 1.1.2026 wie folgt festgesetzt:

a)	Schulpflege	bisher	neu
	Schulpräsident	Fr. 36'000.--	Fr. 38'617.-
	Finanzvorstand	Fr. 26'000.--	Fr. 27'890.-
	übrige Mitglieder	Fr. 22'000.--	Fr. 23'599.-
b)	Sitzungsgeld pro Stunde (inkl. Schulbesuche)	Fr. 50.-	Fr. 85.--
c)	Taggeld für den ganzen Tag (max. 8 Std.)	Fr. 400.-	Fr. 680.--
	Taggeld für den halben Tag (max. 4 Std.)	Fr. 200.-	Fr. 340.--
d)	Lehrerschaft		
	Vorbereitung und Teilnahme Schulpflegesitzung	Fr. 45.--	Fr. 50.--

Gemäss Art. 12 BVO ist die Schulpflege ermächtigt, die Entschädigungsansätze der Behörden und Kommissionen jeweils den veränderten Verhältnissen anzupassen. Der Umfang der vorgesehenen Anpassung bewegt sich im Rahmen dieser der Schulpflege eingeräumten Kompetenz.

Die Erhöhung der Entschädigungsansätze führt zu einem jährlichen Mehraufwand von rund Fr. 25'879.00 (exkl. Sozialleistungen).

Die Schulpflege beschliesst

1. Die Jahresentschädigungen sowie Sitzungsansätze und Taggelder der Schulpflege werden analog den Ansätzen der Mandatsträger der politischen Gemeinde Wettswil per 1.1.2026 wie oben aufgeführt angepasst.
2. Das Sitzungsgeld für die Lehrpersonenvertretungen wird auf Fr. 50.- erhöht.
3. Ab 2027 werden auf den Jahresentschädigungen sowie den Sitzungs- und Taggeldern die gleichen Teuerungszulagen ausgerichtet, wie sie vom Regierungsrat für das Staatspersonal festgesetzt werden. Eine Anpassung der Sitzungsgelder und Taggelder erfolgt jeweils auf Fr. 5.- genau, sobald die kumulierte Teuerung die Anpassungshöhe erreicht bzw. überschritten hat.
4. Protokollauszug an D. Pfefferli, Gemeindeschreiber (per Mail)

Für die Richtigkeit des Auszugs
Die Protokollführerin


Karin Leu Peter

Wettswil, 1. Juli 2025